



Bamberg, den 23.06.2009

Betreff: Änderung der Studien- und Prüfungsmodalitäten des Wahlpflichtfachs "Arbeitswissenschaft" in der Diplomprüfung Soziologie

Bislang waren die Zulassungsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsmodalitäten des Wahlpflichtfachs "Arbeitswissenschaft" abhängig davon, in welchem Wahlpflichtkorb (Wahlpflichtfach gem. § 21 Abs. 2 Nr. 1c/d und Anhang III DPO) Arbeitswissenschaft studiert wurde.

Ab dem Sommersemester 2009 gelten, unabhängig davon in welchem Wahlpflichtfach(korb) Arbeitswissenschaft studiert wird, einheitlich folgende Regelungen:

a) Zulassungsvoraussetzungen:

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an mindestens einem Hauptseminar zur Arbeitswissenschaft.

(b) Prüfungsteile

- Zwei zweistündige Teilprüfungen* aus zwei der drei Teilgebiete: „Ergonomie“, „Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung“ und „Beruf und Arbeitsmarkt“ und
- eine mündliche Prüfung** von etwa 30 Minuten Dauer.

*Von den zwei zweistündigen Teilprüfungen kann nach Maßgabe der zuständigen Prüferinnen bzw. Prüfer eine Teilprüfung durch einen mindestens mit "ausreichend" benoteten studienbegleitenden Leistungsnachweis ersetzt werden.

**Die mündliche Prüfung kann nach Maßgabe der zuständigen Prüferinnen bzw. Prüfer ersetzt werden durch einen mindestens mit "ausreichend" benoteten studienbegleitenden Leistungsnachweis aus dem Hauptstudium.

Weitere Informationen:

- [Studienplan "Arbeitswissenschaft"](#)
- [Professur für Arbeitswissenschaft \(Prof. Dr. Olaf Struck\)](#)

Übergangsregelungen:

Alle Studierenden die das Studium der Arbeitswissenschaft nachweislich („*datierter Leistungsnachweis*“) vor dem Sommersemester 2009 begonnen haben, können das Fach nach den alten Regelungen bis einschließlich Sommersemester 2010 beenden.

Anerkennungen bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen für das neue Studienmodell werden individuell mit dem Fachvertreter geklärt.

gez. Prof. Dr. Henriette Engelhardt-Wölfler